

**Zwölfte Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
zur Änderung der Finanzamts- und Rechenzentrums-Zuständigkeitsverordnung**

Vom 30. September 2010

Aufgrund von § 17 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz – FVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 846, 1202), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386, 396) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Übertragung von Zuständigkeiten der Sächsischen Staatsregierung zum Erlaß von Verordnungen im Bereich der Finanzverwaltung auf das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (Zuständigkeitsübertragungsverordnung Finanzverwaltung – **ZustÜVFv**) vom 17. Dezember 1993 (SächsGVBl. S. 1281), die durch Verordnung vom 8. März 2005 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über Bezeichnung, Sitz, Bezirk und Zuständigkeit der Finanzämter sowie über Einrichtung und Zuständigkeit eines Landesrechenzentrums Steuern (Finanzamts- und Rechenzentrums-Zuständigkeitsverordnung – **FARZZuVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 539), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 432), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird gestrichen.
2. Der bisherige § 5 wird § 4.
3. Ziffer I der Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Spalte 2 werden die Wörter „Feuerschutz- und Versicherungsteuer,“ gestrichen.
 - b) In Nummer 2.2 Spalte 2 werden die Wörter „Spielbank Görlitz“ und die Wörter „Spielbank Plauen“ gestrichen.
 - c) In Nummer 2.2 Spalte 3 werden die Wörter „Görlitz“ und „Plauen“ gestrichen.
 - d) In Nummer 4 Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - e) Nummer 8 Buchst. a wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 3 werden die Wörter „Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - bb) In Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - f) In Nummer 8 Buchst. b Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - g) In Nummer 8 Buchst. c Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - h) In Nummer 8 Buchst. d Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - i) Nummer 8 Buchst. f wird gestrichen.
 - j) Nummer 9 Buchst. a wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 3 werden die Wörter „Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - bb) In Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - k) In Nummer 10 Buchst. a Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - l) In Nummer 11 Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
 - m) In Nummer 12 Spalte 2 werden die Wörter „Umsatzsteuersonderprüfungen in länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Fällen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle beim Bundesamt für Finanzen“ durch die Wörter „Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschaun und sonstige Ermittlungshandlungen im Sinne des § 88 Abgabenordnung (AO) zur Umsatzsteuer in länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Fällen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle beim

- Bundeszentralamt für Steuern“ ersetzt.
- n) In Nummer 12 Spalte 4 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau-Stadt“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.
4. Ziffer II der Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Spalte 2 werden die zum Finanzamt Borna gehörenden Wörter „Eulatal,“ und „Lobstädt,“ gestrichen.
 - b) In Spalte 2 wird das zum Finanzamt Görlitz gehörende Wort „Klitten,“ gestrichen.
 - c) In Spalte 2 wird das zum Finanzamt Hoyerswerda gehörenden Wort „Oberlichtenau,“ gestrichen.
 - d) In Spalte 2 wird das zum Finanzamt Löbau gehörende Wort „Strahwalde,“ gestrichen.
 - e) In Spalte 2 wird das zum Finanzamt Mittweida gehörende Wort „Tiefenbach,“ gestrichen.
 - f) In Spalte 2 wird das zum Finanzamt Oschatz gehörende Wort „Pflückuff,“ gestrichen.
 - g) In Spalte 2 werden die zum Finanzamt Zschopau gehörenden Wörter „Venusberg,“ und „Waldkirchen/Erzgeb.,“ gestrichen.
 - h) In Spalte 1 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau“ durch das Wort „, Zwickau“ ersetzt.
 - i) In Spalte 2 wird bei den zum Finanzamt „Zwickau-Land, Zwickau“ gehörenden Wörtern nach dem Wort „Wilkau-Haßlau“ das Wort „, Zwickau“ eingefügt.
 - j) In Spalte 1 werden die Wörter „Zwickau-Stadt, Zwickau“ gestrichen.
 - k) In Spalte 2 werden die Wörter „Vom Landkreis Zwickau die Gemeinde Zwickau“ gestrichen.
5. Ziffer III der Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:
In Spalte 1 werden die Wörter „Zwickau-Land, Zwickau“ durch das Wort „Zwickau“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Dresden, den 30. September 2010

Der Staatsminister der Finanzen
Prof. Dr. Georg Unland